

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.08.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

bis 20.40 Uhr anwesend

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wollny

Frau Claudia Wyszowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Frau Kristin Poetzsch

bis 19.06 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Tim Lucas Henrici

Frau Karin Kellner

Herr Uwe Wischalla

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Frau Steffi Hampel

Frau Sophie Haufe

Gäste

Herr Christoph Kindeleit

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesende Einwohnerin und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 14 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.07. und 17.07.2025

Bezugnehmend auf seine Aussage vom 09.07. zu den Brückenbüchern ergänzte der **Gemeinderat Wakan**, dass deren Anforderung der Transparenz für die Gemeinderäte und für die Verwaltung zur Herstellung der Prioritätenlisten dienen sollte. Gleichzeitig wünschte er sich für die Zukunft "Piano-Diskussionen" im Gemeinderat.

Diesen Wunsch aufgreifend entschuldigte sich der **Bürgermeister** für die doch recht harschen Worte in der vorletzten Sitzung bzgl. der Antragstellungen aus den Fraktionen. Er verdeutlichte noch einmal, dass jeder Antrag Arbeitsleistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, die jedoch nicht ausreichend vorhanden ist.

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 09.07. und 17.07.2025

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Teilen der letzten beiden Sitzungen bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden am **09.07.** gefasst:

HEL/BV/055/2025	Radweg Helbra - Ahlsdorf Grundsatzbeschluss Abschluss Bauerlaubnisverträge mit anschließendem Erwerb
HEL/BV/048/2025/1	Vergabeentscheidung Teilsanierung Ochsengraben
HEL/BV/047/2025	Grundstückskauf Flur 4 Flurstücke 5/60 und 5/61 (Christian-Ottillae-Straße 1)

HEL/BV/042/2025 Personalangelegenheit
Einstellung eines Teilzeitmitarbeiters im Bauhof
HEL/BV/054/2025 Sanierung Straßenoberflächen, Straßenschäden "Teilabschnitt Lehbrette"

Zurückgestellt wurde folgende Beschlussvorlage:

HEL/BV/046/2025 Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 10, FS 9 (Bad-Anna-Weg)

Am **17.07.** wurde folgender Beschluss gefasst:

HEL/BV/057/2025 Vergabeentscheidung: Grundhafter Ausbau der Straße "Hinter der Kirche"
einschl. RW-Kanal und Tiefbau für Versorgungsmedien

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 09.07. und 17.07.2025

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 09.07.25 **Öffentlicher Teil:**

Zu TOP 9

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen - Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/053/2025

Nach den Beschlussfassungen in allen Mitgliedsgemeinden wird die Konzeption dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP 11

Überplanmäßige Auszahlungen

Vorlage: HEL/BV/045/2025

Die 20.000 € für den Kauf der Halle (Wirtschaftshof) wurden von der Straßenbaumaßnahme Parkstr. umgesetzt und stehen zur Verfügung.

Zu TOP 12

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Vorlage: HEL/BV/044/2025

Bei Fälligkeit des Kaufpreises werden entsprechende Kreditangebote abgefordert und das günstigste genommen.

Zu TOP 13

Überplanmäßige Auszahlungen

Vorlage: HEL/BV/049/2025

Die Mittel für die Maßnahme wurden umgesetzt und stehen ebenfalls zur Verfügung.

Zu TOP 14

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV 1925 Helbra e.V.

Vorlage: HEL/BV/041/2025

Der Zuschuss wurde an den Kegelverein überwiesen.

Zu TOP 15

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V.

Vorlage: HEL/BV/050/2025

Der Betrag wurde am 12.08. zur Zahlung angewiesen.

Zu TOP 17

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Objekt ehem. "Ring" – vertrocknete Äste

Der Eigentümer des privaten Grundstücks wurde angeschrieben und aufgefordert, geeignete Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Gefahrenabwehr durchzuführen, bzw. durchführen zu lassen. Der Verwaltung wurde zugesichert, dass die vertrockneten Äste innerhalb der nächsten 14 Tage entfernt werden.

Pkt. 3 Algenbefall Bad Anna

Die Bauverwaltung wurde gebeten, die Einleitung von Regenwasser zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Nach den letzten Regenfällen waren die Algen jedoch verschwunden.

Pkt. 4 Biogenes Zentrum

Die Erstellung der notwendigen Analyse nach § 135 KVG LSA ist für Ende August angekündigt. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen Beteiligungsmanagement Eisleben und der Verbandsgemeinde bezüglich des Gesellschaftsvertrages. Das Gründungsverfahren ist derzeit gestoppt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 20

Radweg Helbra - Ahlsdorf Grundsatzbeschluss Abschluss Bauerlaubnisverträge mit anschließendem Erwerb

Vorlage: HEL/BV/055/2025

Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

Zu TOP 21

Vergabeentscheidung Teilsanierung Ochsengraben

Vorlage: HEL/BV/048/2025/1

Der Auftrag wurde am 14.07.2025 schriftlich an den Baubetrieb übermittelt, konnte aber leider nicht zugestellt werden. Daher fand eine persönliche Übergabe am 05.08.2025 durch den Bürgermeister statt. Der Auftragnehmer teilte mündlich mit, dass die Arbeiten in der 33. KW (ab dieser Woche) beginnen werden.

Zu TOP 23

Grundstückskauf Flur 4 Flurstücke 5/60 und 5/61 (Christian-Ottillae-Straße 1)

Vorlage: HEL/BV/047/2025

Der Kaufvertrag wurde mit der MSH Management GmbH geschlossen. Erwartet wird die Kaufpreisfälligkeit vom Notar, sowie die darauffolgende Umschreibung im Grundbuch.

Derzeit wird die Halle für den Umzug Ende August vorbereitet. Für das Objekt der ehem. Feuerwehr gibt es einen Kaufinteressenten.

Zu TOP 24

Personalangelegenheit

Einstellung eines Teilzeitmitarbeiters im Bauhof

Vorlage: HEL/BV/042/2025

Der Beschluss wurde umgesetzt. Mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden hat der Mitarbeiter seinen Dienst angetreten.

Zu TOP 25

Sanierung Straßenoberflächen, Straßenschäden "Teilabschnitt Lehbrette"

Vorlage: HEL/BV/054/2025

Der Auftrag wurde ausgelöst. Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen. Nach aktueller Information soll in der kommenden Woche Baubeginn sein.

Zu TOP 26

Unterstützung des Bauhofes durch Fremdunternehmen/Anschaffung Teleskop-Lader

Vorlage: HEL/MV/052/2025

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wird die Anschaffung eines Teleskop-Laders geprüft und ggf. Mittel dafür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eingestellt.

Zu TOP 28

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Grundsteuer B

Die Flurstücke 121/147 und 121/139 in der Flur 3 der Gemeinde Helbra (ehemals Hexenhaus) befinden sich im Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Eisleben e.G.

Durch das Finanzamt Eisleben wurden diese Flurstücke als Grundstücksart "unbebautes Grundstück" bewertet und somit mit dem Hebesatz Grundsteuer B veranlagt.

Herr Kampa legte dar, dass ihm wichtig wäre zu erfahren, was die Gemeinde erzielen könnte.

- Hierfür soll er sich an die **Steuerabteilung der Verwaltung** wenden.

Pkt. 3 Brückenzustand

Die Brückenliste wurde an den Bürgermeister übergeben. Dieser hat sie an die Gemeinderäte weitergeleitet.

Pkt. 8 Kleingartenanlage "Dr. Schreiber"

Die Kleingartenanlage soll weiter erhalten und verpachtet werden. Alles weitere steht noch in Abstimmung.

Pkt. 9 Gespräch mit der AURA

Ein neuer Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer der AURA, Frau Regner und Frau Wakan wird derzeit gesucht.

Sitzung vom 17.07.25

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Top 5

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Behindertengerechter Zugang Lehberg/ Edeka-Markt





Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine einfache Lösung, zum anrampen der Treppenstufen nicht möglich.

Die DIN 18040 regelt klar die Bauweisen für Rampen:

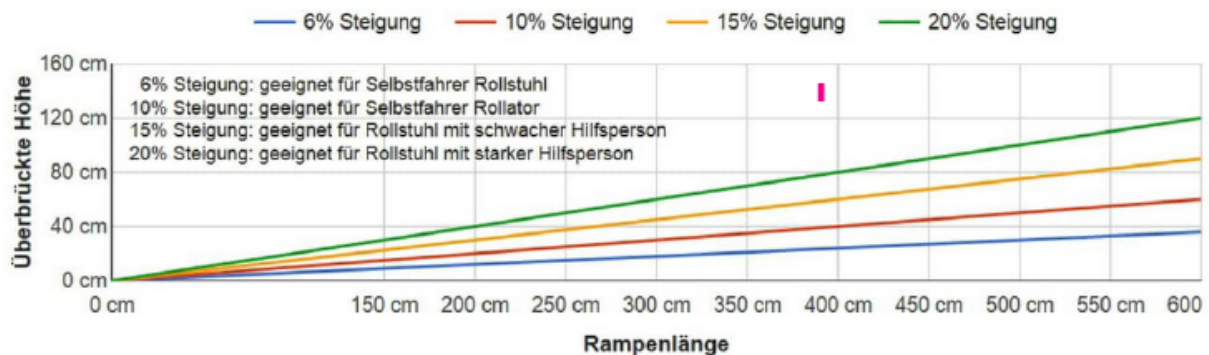
Rampenlänge in m = Höhendifferenz in cm / gewünschte Steigung in %

Beispiel: 30 cm Höhe sollen mit 10% Steigung befahren werden: $30\text{cm}/10\% = 3\text{m}$

Beispiel: Für eine Höhendifferenz von drei Stufen á 18cm und eine empfohlene Steigung von 6% lautet die Rechnung:

$3 \times 18\text{cm} = 54\text{cm}$ Gesamthöhe.

54cm Höhe / 6% Steigung = 9m Rampenlänge.



Eine Straßenbeleuchtung ist in diesem Bereich vorhanden.

Bezugnehmend auf seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung merkte der **Gemeinderat Westphal** an, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Seine Anfrage bezog sich nicht auf eine Rollstuhlrampe sondern auf nachträglich auf den Stufen zu installierende Beton-Dreiecke, die es Bürgern mit Einkaufs-Trolley ermöglicht, den Markt ohne größere Anstrengung und auf kurzem Wege zu erreichen.

Herr Hesse sprach hierzu an, dass dafür eventuell ein Zwischengeländer installiert werden müsste.

Festlegung:

Eine zweite Lampe zur besseren Ausleuchtung der Treppe soll installiert werden.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Pkt. 2. Brandruine Haus Ecke Ludwigstraße/ Siebigeröder Str.

Der Zustand des Objektes ist dem Bauordnungsamt bereits bekannt. Eine Rückmeldung zur Sicherung steht noch aus.

Eine Anhörung ist erfolgt. Zur Grundstückseigentümerin bestand bereits telefonischer Kontakt.

In erster Haftung ist hier die Gemeinde, Herr Amey ist involviert.

Pkt. 3. Brandruine Ziervogels Gut

Der Zustand des Objektes ist dem Bauordnungsamt bereits bekannt. Auf Nachfrage ist bereits eine Anhörung erfolgt.

Eine Rückmeldung zur Sicherung steht noch aus.

Pkt. 4. Baumverschnitt Ausfahrt Lehbrette am Garagenkomplex

Herr Kemnitz vom OA wurde informiert. Nach Inaugenscheinnahme wurde der Bürgermeister gebeten, den Sichtbereich vom Bauhof freischneiden zu lassen. Der Baumschnitt ist erfolgt.

Zu Top 6

Vergabeentscheidung: Grundhafter Ausbau der Straße "Hinter der Kirche" einschl. RW-Kanal und Tiefbau für Versorgungsmedien

Vorlage: HEL/BV/057/2025

Der Auftrag wurde ausgelöst. Anfang August fand die Auftaktveranstaltung statt. Baubeginn ist der 25.08., voraussichtliches Bauende 12.12.25.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Baucontainer auf dem Festplatz verbleiben und als "Bastel-Bude" den Kindern zum diesjährigen Weihnachtsmarkt zur Verfügung stehen.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohnerin lagen nicht vor.

Frau Till-Merle informierte den Gemeinderat nur über den Planungsstand der Kabarett-Veranstaltung im kommenden Januar (24.01.2026).

Der **Bürgermeister** merkte an, noch im September eine Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses durchführen zu wollen. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

zu 9 Informationen zum geplanten Glasfaserausbau

Ausführungen und Diskussion:

Hinsichtlich der demnächst beginnenden Baumaßnahme "Hinter der Kirche" schlug der **Bürgermeister** vor, ein Leerrohr für den Glasfaserausbau vorab mit zu verlegen.

➤ *Der Auftragnehmer ist vom Bauamt zu informieren.*

Frau Poetzsch stellte anhand einer Präsentation (s. Anlage) das für 2026 geplante Projekt zum Glasfaserausbau in Helbra sowie die beteiligten Unternehmen vor. Für dieses Vorhaben wurde das Gemeinschaftsunternehmen "GlasfaserPlus" mit Sitz in Köln von der Deutschen Telekom GmbH mit einem australischen Investor (IFM Global Infrastructure Fund) gegründet. Die Telekom ist der große Errichter von Glasfasernetzen in Deutschland. IFM ist Experte für Infrastrukturprojekte weltweit. Das Joint Venture bündelt die Stärken dieser beiden Partner in der GlasfaserPlus, dessen Vorteil u.a. darin liegt, auf eine Vorvermarktung zu verzichten.

GlasfaserPlus digitalisiert den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigem Internet durch ein großes Plus von Glasfaseranschlüssen! Durch den zusätzlichen FTTH Ausbau trägt die GlasfaserPlus dazu bei, Menschen zusammenzubringen, wirtschaftliche Innovationen voranzutreiben und die Unterschiede der Digitalisierung zwischen Stadt und Land zu reduzieren. Bis Ende 2030 sollen über 4 Millionen Haushalte mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. In Helbra sollen im ersten Schritt ca. 2.000 Haushalte angeschlossen werden.

Dazu baut die GlasfaserPlus neben dem bestehenden Netz ein eigenes Netz auf, das auch von anderen Anbietern genutzt werden kann.

Im Anschluss an die Ausführungen wurden folgende Anfragen der Gemeinderäte von **Frau Poetzsch** beantwortet.

1. *Welche Kosten kommen auf die Leute zu?*

Antwort:

Wer bei der Telekom bereits einen Glasfaser-Tarif abgeschlossen hat oder noch abschließt, hat keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Eventuell muss der Nutzer in ein Glasfaser-Modem investieren. Haushalte ohne bisherigen Glasfaser-Tarif zahlen 800 € für einen Neuanschluss.

Gebäude werden für einen Anschluss vorgerüstet, auch wenn Eigentümer derzeit noch keinen Glasfaser-Tarif wünschen.

2. *Gehen die Drittanbieter auf die Bürger zu?*

Antwort:

Ja, eine Bürgerveranstaltung ist hierzu geplant. Zusätzlich versendet die Telekom entsprechende Werbebriefe an die jeweiligen Haushalte.

3. *Werden die Straßen/Gehwege komplett aufgegraben oder wird das Kabel "geschossen"?*

Antwort:

Es erfolgt eine offene Bauweise, auch Spülbohrungen sind möglich. Bautiefe werden 40 cm sein, in Einfahrten wird das Kabel tiefer verlegt.

4. *Betrifft der Ausbau den gesamten Landkreis oder ist Helbra "Modellkommune"?*

Antwort:

Die GlasfaserPlus hat sich den gesamten Landkreis angesehen und sich für Helbra entschieden. Im Anschluss daran werden auch andere Gemeinden ausgebaut. Aber derzeit geht es nur um die Gemeinde Helbra. Der Landkreis ist in das Vorhaben involviert. Fördermittel sind möglich.

5. *Wieso ist das Gewerbegebiet in der Präsentation nicht mit aufgeführt?*

Antwort:

Wenn es sich um ein ausgewiesenes Gebiet handelt, dann ist dieses bereits angeschlossen.

Festlegung:

1. *Das Medizinische Versorgungszentrum (Ärztehaus) darf hinsichtlich moderner Telemedizin bei der Planung nicht vergessen werden!*

2. *Der Bauablaufplan ist der Verwaltung zu Verfügung zu stellen.*

- verantwortlich: GlasfaserPlus -

3. *Für die nächste Gemeinderatssitzung ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten, mit Vorberatung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss.*

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

4. *In den Haushalt 2026 sind Mittel für Gehwegbefestigung und Nebenanlagen einzuplanen.*

- verantwortlich: FD Bauverwaltung i. V. m. FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Frau Poetzsch dankte dem Gemeinderat und verließ um 19.06 Uhr die Sitzung.

zu 10 Grundsatzbeschluss: Zukunftsfähige Umgestaltung inklusive Nutzungsmöglichkeiten für Ernst-Schacht "Malakow-Turm" Helbra
Vorlage: HEL/BV/061/2025

Ausführungen und Diskussion:

Anhand der Beschlussbegründung erläuterte der **Bürgermeister** den vorliegenden Sachverhalt. Dabei verwies er ausdrücklich auf die Möglichkeit einer 100 %igen Förderung in Höhe von ca. 2 Mio. € für die im vorgegebenen Zeitraum umsetzbaren Arbeiten – darunter Planung, Sicherungsmaßnahmen und Teilsanierung. Damit soll das Gebäude mit einem Dach gesichert werden.

Das Mansfeld-Museum ist noch immer an einer Nutzung des Gebäudes interessiert. Ein Archiv sowie ein Gesellschaftsraum sollen eingerichtet werden.

Daraufhin stellte die **Gemeinderätin Wakan** im Namen der AfD-Fraktion den formlosen Antrag, die Beschlussvorlage an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen, da die Machbarkeitsstudie dem Gemeinderat nicht vorliegt und zudem der Beschluss noch nicht im Ausschuss vorberaten wurde.

Herr Hesse bestätigte, dass die Studie der Verwaltung auch nicht vorliegt.

Die **AfD-Fraktion** erklärte sich auch mit dem Entwurf der Studie einverstanden.

Hinsichtlich der zur erwartenden 100 %igen Förderung verwies der **Bürgermeister** auf den Zeitdruck für die Beantragung der Fördermittel. Frist ist hierfür der 15.08.2025!!! Wenn die Abgabefrist nicht eingehalten wird, ist das Vorhaben gescheitert und andere Kommunen profitieren von der Förderung. Er bat die Fraktion eindringlich, ihren Antrag zurückzuziehen.

Herr Hesse verwies auf die Zusammenhänge mit dem Schmidt-Schacht. Beide Sanierungsprojekte sind in engem Zusammenhang zu sehen. Scheitert das Projekt Malakow-Turm, so ist auch der Schmidt-Schacht mit seinem Vorhaben gescheitert.

Der Fördermittel-Antrag, einschließlich Erläuterungen zur Nachnutzung des denkmalgeschützten Objektes, **muss am 15.08.2025 postalisch beim Fördermittel-Geber in Magdeburg vorliegen**. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, gehen die Fördergelder an andere Antragsteller mit ähnlichen Projekten.

Die Sanierungsmaßnahme des Malakow-Turms umfasst nur den Rohbau mit Sicherung des Gebäudes (Rückbau Fenster, Mauerkrone und Dachaufbau). Der Innenausbau ist derzeit noch völlig offen. Die Planung wird europaweit ausgeschrieben, so dass im kommenden Frühjahr die Planungsleistung vergeben werden kann.

Die Anfrage nach der Baufälligkeit des Turms wurde vom **Bürgermeister** beantwortet. In derzeitigem Zustand ist der Turm sehr baufällig. Nach den Sicherungsarbeiten wäre der Turm zumindest wieder begehbar.

Herr Hesse äußerte Verständnis für die Bedenken im Gemeinderat und schlug folgenden Kompromiss vor.

Zur Einhaltung des Abgabetermins sollte der Beschluss heute gefasst werden. Sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt, wird sie an die Gemeinderäte zur Prüfung weitergeleitet. Sollte die Studie im Gemeinderat keine Zustimmung finden, wird der Fördermittel-Antrag zurückgezogen.

Auf Grund dieses Kompromisses beantragte die **AfD-Fraktion** um 19.20 Uhr formlos eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Gegenteilige Meinungen wurden hierzu nicht geäußert. Die AfD-Fraktion verließ bis 19.27 Uhr den Sitzungsraum.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Anfrage, ob der Ausbau fortgesetzt werden muss, wenn die Sicherungsarbeiten abgeschlossen sind, von **Herrn Hesse** bejaht.

Im Topf befinden sich 10 Mio. €. Die Zusicherung, dass daraus Mittel für den weiteren Ausbau verwendet werden können, liegt vor - geschätzte Kosten hierfür 8 bis 10 Mio. €. Nach Abschluss des Gesamt-Ausbaus hätte die Gemeinde als Investor auch die Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung. Weiterhin würde sich die Liquidität der Gemeinde dadurch erhöhen. Wie schlussendlich die Finanzierung des weiteren Ausbaus realisiert werden kann, ist derzeit noch unklar.

Vom Architekt wurde ein Vorschlag zur Raumaufteilung bereits erarbeitet. Dieser Vorschlag ist flexibel und kann nach Bedarf verändert werden. Die Entscheidung hierzu trifft der Gemeinderat.

Daraufhin zog die **Gemeinderätin Wakan** den formlosen Zurückweisungsantrag ihrer Fraktion zurück. Gleichzeitig machte sie deutlich, dass die Fraktion in Zukunft mehr Transparenz hinsichtlich des Informationsflusses von der Verwaltung erwartet.

Der **Bürgermeister** sicherte zu, dies in Zukunft zu beachten.

Beratungsergebnis:

Machbarkeitsstudie (auch vorläufige!) und kompletter Bauplan, einschließlich Zeichnungen, sollen den Gemeinderäten bzw. allen Fraktionen schnellstmöglich übergeben werden.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Helbra beschließt den Förderantrag nach dem Programm „Neues Europäisches Bauhaus“ für die Maßnahme „Zukunftsfähige Umgestaltung inklusive Nutzungsmöglichkeiten für Ernst Schacht mit Malakowturm Helbra“ zu stellen und die Maßnahme vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 100 % vom 01.10.2025 bis zum 30.06.2027 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	10
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Unstimmigkeiten zwischen Kegelverein und Gartensparte
- Gemeinderätin Wakan -**

Vermittelnd zwischen beiden Parteien fand ein Gespräch statt. Anwesend waren beide Vorsitzende, der Bürgermeister und sie selbst als Vermittler. Ein konkretes Ergebnis konnte dabei nicht erzielt werden.

Dabei kam zum Ausdruck, dass die Streitereien bereits seit langer Zeit existieren. Ursächlich dafür ist u.a. auch die Lautstärke beim Kegeln, sowie verbale Entgleisungen der Mitglieder beider Vereine untereinander.

Der Vorsitzende des Kegelvereins hatte vor dem gemeinsamen Gesprächstermin um einen separaten Termin gebeten. Dies wurde unter Verweis auf die Chancengleichheit beider Parteien abgelehnt.

Bei dem Gespräch wurden seitens des Kegelvereins schriftliche Forderungen gegenüber der Gartensparte vorgelegt. Das Gespräch verlief eskalierend, da ihr als Anwältin und Gemeinderätin Voreingenommenheit und Parteilichkeit vorgeworfen wurde.

Von der Gartensparte wurde ein Kompromiss bezüglich der Schlüssel und Öffnungszeiten unterbreitet.

Den Keglern wurde angeraten, ihre Forderungsliste zu überarbeiten und, falls keine Einigung erzielt werden kann, den Platz zu kündigen und auf die Kegelanlage am Sportplatz auszuweichen. Ein neuer Gesprächstermin mit weiteren Gemeinderatsmitgliedern wird dafür anberaumt.

Sollte der Vorschlag zum Umzug nicht akzeptiert und mit der überarbeiteten Forderungsliste kein vertretbarer Kompromiss erzielt werden, wird die Gartensparte den Vertrag frühestens in 2026 fristgerecht kündigen.

Anzumerken ist, dass der Vorsitzende der Gartensparte auch gewählter Vorsitzender in anderen Sparten ist.

Festlegung:

Bezüglich dieser Informationen wurde vorgeschlagen vorab zu klären, ob ein Umzug der Kegler zum Sportplatz stattfinden und die Anlage überhaupt genutzt werden kann.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

**2. Private Feuerwerke zu Einschulungen
- Gemeinderat Neuweiger -**

Im Rahmen der Einschulungen am vergangenen Wochenende wurden in Helbra und den umliegenden

den Gemeinden viele private Feuerwerke gezündet. Gab es dafür seitens des Ordnungsamtes Genehmigungen bzw. hat das Ordnungsamt eingegriffen und Sanktionen verhängt?

Antwort:

So ein Feuerwerk, meist in Batterieform, hat eine Zünddauer von max. 3-4 Minuten. Diese Zeit reicht nicht aus, um den Außen- bzw. Bereitschaftsdienst zu verständigen, damit dieser vor Ort Kontrollen durchführt.

Genehmigungen für private Feuerwerke werden nicht erteilt. Außerhalb von Silvester ist das Abbrennen von privaten Feuerwerken verboten. Um Verstöße ahnden zu können, müssen Anzeigen mit konkreten Angaben von den betroffenen Nachbarn erstattet werden. Anderenfalls können Verursacher nicht ermittelt werden.

Für gewerbliche Feuerwerke werden im Rahmen von Veranstaltungen entsprechende Genehmigungen erteilt.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 12 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Der **Bürgermeister** informierte über Baumaßnahmen "Hinter der Kirche" und "Erneuerung der Deckschicht Lehbrette".

Im Anschluss daran wurde der öffentliche Teil der Sitzung um 19.55 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Gerd Wyszowski
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer